



Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 1: Identifikation

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Computer-Reinigungsset Bildschirmreiniger

Fellowes-Artikelnummer : 99718

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Reinigungsflüssigkeit ohne Alkohol

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : Fellowes Benelux B.V.

Adresse : Gesworenhoekseweg 3a
5047 TM Tilburg
Niederlande

Telefon : +31 13 458 0500

Fax : +31 12 458 0501

Website : fellowes.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahr(en)

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweis: Keine

Sicherheitshinweis: Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine Substanzen, die gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden oder gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2017/2100 endokrinschädliche Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

-**Beschreibung:** Wortlaut der aufgeführten Risikosätze siehe Abschnitt 16.

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungsnr.	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1278/2008 (CLP)	SCL, M-Faktor, ATE
Wasser	7732-18-5	231-791-2	Ausgenommen	>95	Nicht klassifiziert	N. z.
2-Dodecoxyethyl-Hydrogensulfat	618-398-5	9004-82-4	Erfüllt nicht die Anforderungen für die Registrierung	1-5	Akute Tox. 4, H302 Augenreiz. 2, H319	-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	: NACH INHALATION: Person an die frische Luft bringen und bequeme Atmung ermöglichen.
Hautkontakt	: Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich spülen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	: Geöffnetes Auge mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	: NACH VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Im Falle eines Feuer zu verwenden:

- Kohlendioxid (CO₂)
- Pulver
- Sprühwasser

Größere Feuer mit Sprühwasser oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Einsatzkräfte der Feuerwehr

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwendung der in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutzausrüstung.

Vorbeugende Maßnahmen: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht verschlossen halten. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

-Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

-Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

-Behälter dicht verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

-Das Produkt enthält keine relevanten Stoffmengen mit kritischen, am Arbeitsplatz zu überwachenden Werten.

DNEL:

-Nicht verfügbar

PNEC:

-Nicht verfügbar

Zusätzliche Informationen:

-Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Bei Bedarf Augenschutz verwenden, der nach EN 166 (EU) getestet und zugelassen wurde

8.2.2.2 Hautschutz

Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen vor Gebrauch überprüft werden. Die Handschuhe richtig ausziehen, um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Kontaminierte Handschuhe nach dem Gebrauch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und guter Laborpraxis entsorgen. Hände waschen und trocknen.

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz ist unter normalen Anwendungsbedingungen nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine speziellen Umweltmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Gel (flüssig)
Farbe	: Farblos
Geruch	: Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	: Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: >65,6° C
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	: 6.7-7.7
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt

Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
(log-Wert)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend für Flüssigkeiten

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT**Toxikologische Angaben****11:**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität:**

ATEmix (oral) = 10.000 mg/kg

Dodecoxyethyl-Hydrogensulfat, CAS 9004-82-4 2 – Oral LD50 1.600 mg/kg (Ratte)

-Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautverätzung/-reizung:

-Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/-reizung:

-Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

-Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

-Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

-Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

-Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition:

-Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition:

-Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

-Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**12.2 Aquatische Toxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Sonstige unerwünschte Auswirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.8 Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Kleinere Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen:

Die Entsorgung hat unter Beachtung der lokalen und nationalen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS-Nummer Entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Entfällt

14.8 Transport/Zusätzliche Informationen

Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration)
--

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Nationale Vorschriften:

Weitere Vorschriften, Beschränkungen und Verbote

- SVHC (Kandidatenliste der REACH-Verordnung Anhang XIV Autorisierung (17.12.2014))

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Verordnung Anhang XVII Einschränkung (02.03.2015)

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Verordnung Anhang XIV Autorisierungsliste (14.08.2014)

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16:

Sonstige Angaben

Relevante Sätze:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen:

ADR	: European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	: International Maritime Dangerous Goods (Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
GHS	: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
DNEL	: Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) (REACH)
PNEC	: Predicted No-Effect Concentration (vorausgesagte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) (REACH)
EINECS	: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	: European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
CAS	: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der US-amerikanischen American Chemical Society)
PBT	: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
SVHC	: Besonders besorgniserregender Stoff.
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.
Augenreiz. 2	: Schwere Augenschäden/-reizung. Gefahrenkategorie 2.
Akute Tox. 4	: Akute Toxizität. Gefahrenkategorie 4.
LD50	: Letale Dosis, 50 Prozent.

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben werden als zutreffend erachtet und verstehen sich als Richtschnur.